

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 527/2006	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss	21.11.2006	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Sachstand Offene Kinder- und Jugendarbeit und Richtlinienänderung

Beschlussvorschlag:

@->

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zum neuen Standort- und Förderkonzept zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die dritte Änderung der Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	gemäß Beschluss 22.03.2006; berücksichtigt in Finanzplanung
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	743.850,00 €
2. Jährliche Folgekosten:	0,00 €
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	0,00 €
- objektbezogene Einnahmen:	145.000,00 €
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	Verwaltungshaushalt 2007
5. Haushaltsstelle: -	

Sachdarstellung / Begründung:

@->

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.03.2006 wurden die zielorientierte Neuausrichtung und das neue Förderkonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Zielvorgabe für die Verwaltung und die freien Träger beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt mit interessierten freien Trägern Verträge abzuschließen, die die Umsetzung des Förderkonzeptes gewährleisten (vgl. Drucksachen 19/2006 und 19a/2006).

Die Verhandlungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden (siehe Kap.1). Der Stand zur Umsetzung außerhalb der geförderten Einrichtungen wird in Kap. 2 zusammengefasst. Die Auswirkungen in der Finanz- und Personalplanung werden in Kap. 3 dargestellt.

1. Verträge und Richtlinien

1.1 Verträge

Entsprechend des in den o. g. Drucksachen von der Verwaltung vorgeschlagenen Standortkonzeptes und der Zielvorgabe wurden Verhandlungen mit den freien Trägern der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geführt und Verträge entwickelt. Die freien Träger sind bereit die dementsprechenden Verträge zu unterschreiben und somit das neue Förder- und Standortkonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach zu unterstützen und umzusetzen. Ein exemplarischer Vertragsentwurf ist zur Kenntnisnahme als Anlage 1 beigelegt.

Die vertraglichen Festsetzungen für die einzelnen Standorte können der tabellarischen Übersicht, die als Anlage 2 beigelegt ist, entnommen werden. Entgegen dem ursprünglichen Förder- und Standortkonzept gibt es nur geringfügige Abweichungen. Zu benennen sind hier folgende Änderungen:

- Dem Träger der Kreativitätsschule, der künftig auch die Trägerschaft für die Offene Kinder- und Jugendeinrichtung im Gebäude der Kreativitätsschule übernimmt, wird ein erhöhter Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten gewährt, da ein weiterer Raum für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt wird.
- Der Arbeitsschwerpunkt „Prävention“, welcher für die Einrichtung „Café Leichtsin“ vorgesehen war, wird in der Einrichtung „K.O.T. Gronau“ angesiedelt. Dies steht im Einklang mit der Überlegung, präventive Angebote in Gronau insgesamt auszubauen (vgl. Drucksache 182/2006). Im Austausch wird der Arbeitsschwerpunkt „Bildung“ an die Einrichtung „Café Leichtsin“ angebunden.

Die Träger des „Ufo“ und des „ZAK“ sowie die Träger des „Café Leichtsin“ und des „Haus für die Jugend - Moitzfeld“ werden für die gemeinsame Arbeit Kooperationsvereinbarungen abschließen.

1.2 Richtlinienanpassung

Die Verträge für die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen basieren weiterhin auf den zz. noch gültigen Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Diese müssen daher verlängert und fortgeschrieben werden.

Folgende Änderungen der Richtlinien werden vorgeschlagen:

- Die Mindestzahl der Öffnungstage einer Offenen Tür oder Kinder- und Jugendzentrum wird von 5 auf 4 Tage herabgesetzt, um längere Öffnungszeiten an den einzelnen Tagen zu ermöglichen und den Trägern einen flexibleren Umgang mit den Öffnungszeiten zu ermöglichen (vgl. Ziffer 1.2.3 der Richtlinien).
- Zudem sollen Anträge auf Bezuschussung für den Ersatz bzw. die Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen mit einem Wert von 400 € bis zu 5000 € künftig jederzeit gestellt werden können, was eine Anpassung an die gängige Praxis darstellt.

- In die Richtlinien wurde zudem die Regelung aufgenommen, dass nur noch jene Einrichtungen gefördert werden, die mit der Stadt einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben (vgl. Punkt 4 der Richtlinien erster Absatz).
- Auf Wunsch der Träger wird vorgeschlagen, hinsichtlich der Personalkostenpauschale von 43.000 € pro Jahr eine jährliche Steigerung von je 300 € pro Vollzeitstelle ab 2008 in die Richtlinien aufzunehmen, um die Kostensteigerung in diesem Bereich abzufedern (vgl. 4.1.2 Absatz 4 der Richtlinien).
- Die Förderung der Betriebskosten für die Mobilen Formen der Offenen Jugendarbeit und des Abenteuerspielplatzes (Ziffer 4.2 der Richtlinien) entfällt. Lediglich die Förderung der Kreativitätsschule wird unter Ziffer 4.1.4 geregelt.
- Ansonsten wurden lediglich redaktionelle Veränderungen wie Verwendung der Formulierung der Bürgermeister statt die Bürgermeisterin u.a. vorgenommen.

Eine Synopse der vorgeschlagenen Änderungen (Anlage 3) und der Entwurf der überarbeiteten Richtlinien (Anlage 4) liegen bei.

2. 2. Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Beschlüsse außerhalb der geförderten Einrichtungen

2.1 Abenteuerspielplatz

Hinsichtlich des Abenteuerspielplatzes haben erste Gespräche mit dem Leiter der OGS in Gronau und dem Geschäftsführer der Katholischen Jugendwerke ein deutliches Interesse der beiden Träger erkennen lassen, den Platz auch künftig für Kinder und Jugendliche zu nutzen. Hier muss die Finanzierung der entstehenden Betriebskosten noch geklärt werden. Beide Träger sind aber grundsätzlich bereit miteinander zu kooperieren. Sollte es hinsichtlich des Abenteuerspielplatzes konkretere Planungen geben, werden diese mündlich in der Sitzung mitgeteilt.

2.2 Projekt Hermann-Löns-Viertel

Das freizeitpädagogische Projekt im Hermann-Löns-Viertel wurde zwischenzeitlich begonnen. Seit ca. Mitte Oktober wird hier zwei mal wöchentlich ein Angebot für Kinder im Viertel unterbreitet. Dazu wird z.z. der Bauwagen des Kinderbüros genutzt. Künftig - spätestens ab Januar 2007 - soll auch der Bus der Mobilen Offenen Jugendarbeit an diesem Standort eingesetzt werden. Gleichzeitig wird versucht, Wohnraum im Viertel anzumieten, um die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Hermann-Löns-Viertel auch räumlich zu verankern. Z.z. werden Angebote sondiert und Verhandlungen aufgenommen. Zudem versuchen die Katholischen Jugendwerke, die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft und das Jugendamt weitere Gelder für das Projekt - insbesondere die Bewirtschaftungskosten für Räumlichkeiten und die Kosten für die Ausstattung der Räumlichkeiten - über Spenden einzuwerben.

2.3 K.O.T. Heidkamp

Das Gebäude der K.O.T. Heidkamp wird für einen neuen Nutzer umgebaut. Ein Teil des Kellergeschosses soll künftig durch die verbandliche Jugendarbeit und für offene Kinder- und Jugendangebote genutzt werden. Sobald geklärt ist, welche Räume für die Jugendarbeit konkret zur Verfügung stehen werden, wird die Höhe der Bezuschussung für die Jahre 2007 und 2008 festgesetzt. Die Bezuschussung wird 8.000 € nicht überschreiten und läuft mit der Beendigung des Jahres 2008 aus.

3. Finanz- und Personalplanung

3.1 Finanzplanung

In der Finanzplanung für das neue Förderkonzept wurde davon ausgegangen, dass Landesmittel in Höhe von ca. 131.000 € eingenommen werden. Dieser Betrag hat sich in diesem Jahr auf ca. 145.000 € erhöht und es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Betrag auch noch in den Jahren 2007 und 2008 der Stadt zufließen wird. Zu Beginn des Jahres wurde vereinbart, dass zusätzlich benötigte Finanzmittel, insbesondere für die Anschubfinanzierung der K.O.T. Heidkamp und für das Haus für die Jugend - Moitzfeld, die nicht aus den Haushaltsstellen für die Offene Kinder- und

Jugendarbeit gedeckt werden können, über die Haushaltsstelle für Freizeiten und Bildungsmaßnahmen finanziert werden. Zz. ist davon auszugehen, dass aus der letztgenannten Haushaltsstelle weit geringer Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit verwendet werden müssen.

Zur Finanzierung des neuen Konzeptes werden folgende Mittel bzw. Einsparungen herangezogen:

Basisjahr für die Kalkulation der städtischen Mittel war das Jahr 2005, wobei hier bei den Zuschüssen für die Jugendfreizeitheimen 200.000 € abgezogen wurden.

Städtische Mittel :

Städtische Zuschüsse für Jugendfreizeitheimen:	435.000 €
Städtische Zuschüsse für Kreativitätsschule:	48.828 €
Personalkosten Abenteuerspielplatz:	104.000 €
<u>Miete Bürgerzentrum Schildgen:</u>	<u>5.624 €</u>
Summe Stadt:	593.452 €

Landesmittel: **145.000 €**

Gesamt: **738.452 €**

Die Ausgaben für alle Einrichtungen belaufen sich auf **743.850 €**.

Die bedeutet, dass ca. 5.400 € aus den Mitteln für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen finanziert werden müssen.

3.2 Personalplanung

Zurzeit sind die künftigen Beschäftigungsmöglichkeiten des städtischen Personals, das für den Abenteuerspielplatz abgeordnet ist, noch in Prüfung bzw. in Verhandlung.

Anlagen:

exemplarischer Vertragsentwurf

tabellarische Übersicht der Standorte und deren Finanzierung

Synopse

neuer Richtlinienentwurf

<-@